

Technische Universität Dortmund
Der Hochschulrat

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018

zur Vorlage beim

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**

I. Formalia

1 Mitglieder

- Frau Dr. Bettina Böhm
- Herr Edwin Eichler
- Frau Dr. Joann Halpern
- Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte
- Herr Prof. Dr. Ernst Rank (Vorsitzender)
- Herr Ulrich Reitz
- Frau Isabel Rothe
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch

2 Sitzungstermine

- 40. Sitzung am 19. Januar 2018
- 41. Sitzung am 29. Juni 2018
- 42. Sitzung am 12. Oktober 2018
- 43. Sitzung am 13. Oktober 2018

II. Ständige Aufgaben

3 Zustimmend zur Kenntnis genommene Angelegenheiten

3.1 Wirtschaftsplan

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 HG NRW ist der Wirtschaftsplan dem Hochschulrat zur Zustimmung vorzulegen. In der 40. Sitzung am 19.01.2018 hat der Hochschulrat den vom Rektorat am 20.12.2017 festgestellten Wirtschaftsplan der TU Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2018 mit im Ergebnisplan festgesetzten Erträgen in Höhe von 340.557.900 EUR und Aufwendungen in Höhe von 337.210.000 EUR sowie einem voraussichtlichen Bilanzgewinn in Höhe von 74.650.852,77 EUR zugestimmt.

3.2 Erwerb von Geschäftsanteilen

Gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 3 HG NRW sowie § 5 Abs. 7 HG NRW muss der Hochschulrat der Beteiligung an einer GmbH zustimmen. Aufgrund der Aufgabenstellung des KITZ.do wurde eine Beteiligung der TU Dortmund an der Trägerschaft als sinnvoll erachtet, um schon zu einem frühen Zeitpunkt Kinder und Jugendliche für die Fächer des MINT-Bereichs zu interessieren. Der Hochschulrat stimmte in der 40. Sitzung am 19.01.2018 dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 2.500 EUR an der s.i.d. Fördergesellschaft für Schule und Innovation gGmbH (Kitz.do) gGmbH zu.

4 Empfehlungen und Stellungnahmen

Der Hochschulrat hat zu folgendem Thema im Jahr 2018 eine Stellungnahme abgegeben.

4.1 Stellungnahme des Hochschulrats zur Novelle des Hochschulgesetzes NRW

In der 41. Sitzung am 29.06.2018 hat der Hochschulrat Stellung zu den geplanten Änderungen des Hochschulgesetzes NRW genommen. Eingehend diskutiert wurde das Optionsmodell zur Bauherreneigenschaft. Da allerdings Einzelheiten hierzu in Rechtsverordnungen geregelt werden sollen, die noch nicht vorlagen, war eine finale Einschätzung des Optionsmodells nicht möglich. Hinsichtlich der geplanten Abwahloptionen von Rektoratsmitgliedern empfahl der Hochschulrat, das Verfahren gemäß § 18b Abs. 1 HG NRW mit einer Mehrheit von zwei Dritteln (statt fünf Achteln) auszugestalten. Das Wahlgremium zur Abwahl sollte in derselben Weise zusammengesetzt sein wie zur Wahl. Weiter begrüßte der Hochschulrat die im Referentenentwurf vorgesehene Option, Self-Assessments für Studienbewerber/-innen durchführen zu können. Unbenommen der Möglichkeit der Einführung von Self-Assessments empfahl der Hochschulrat die Einführung einer Experimentierklausel, die es Hochschulen ermöglicht, insbesondere in Fächern mit hohen Abbrecherquoten verbindliche Eignungsfeststellungsverfahren durchzuführen.

5 Jahresabschluss

5.1 Feststellung, Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung des Rektorats

In der 42. Hochschulratssitzung am 12.10.2018 wurde der Jahresabschluss 2017 vorgestellt. Dargestellt wurden der Prüfauftrag und das Prüfergebnis. Der Jahresabschluss wurde uneingeschränkt testiert, das heißt die Einhaltung der Vorschriften der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) und die ordnungsgemäße Buchführung wurden bestätigt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Der Hochschulrat stellt den Jahresabschluss 2017 in Aktiva und Passiva mit 364.512.102,10 EUR und in der Ergebnisrechnung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 63.461.531,47 EUR fest.
2. Zur Verwendung des Bilanzgewinns beschließt der Hochschulrat die Aufstockung der Ausgleichsrücklage um 724.085,15 EUR auf dann 9.318.030 EUR und die Zuführung eines Bilanzgewinns in Höhe von 24.537.446,32 EUR in die Allgemeine Rücklage (davon 1.055.791,52 EUR für den wirtschaftlichen Bereich = positives Ergebnis Trennungsrechnungen 2015 bis 2017). Zudem wird eine Sonderrücklage in Höhe von 38.200.000 EUR für einen hochschuleigenen Neubau gebildet.
3. Der Hochschulrat erteilt dem Rektorat Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 (§§ 21 Abs. 1 Nr. 7 und 5 Abs. 4 Satz 3 HG NRW).

5.2 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Hochschulrat beschloss in der 42. Sitzung am 12.10.2018 einstimmig, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu bestellen.

6 Hochschulöffentliche Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzungen und der Beschlüsse des Hochschulrats

Gemäß § 21 Abs. 5a HG NRW sind die Tagesordnung der Sitzungen und die Beschlüsse „in geeigneter Weise“ hochschulöffentlich bekannt zu machen. Hierzu sieht § 4 der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Technischen Universität Dortmund vor: „[...] Der Hochschulrat gibt die Tagesordnungen seiner Sitzungen und seine Beschlüsse unter Beachtung der Vertraulichkeit im Serviceportal der Technischen Universität Dortmund bekannt, soweit nicht der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Schutz von personenbezogenen Daten entgegenstehen.“ Die Protokolle wurden entsprechend jeweils nach Genehmigung im Serviceportal der TU Dortmund eingestellt.

7 Information und Beratung mit Status- und Interessengruppenvertretungen

Nach § 21 Abs. 5a HG NRW gibt der Hochschulrat den Vertreterinnen und Vertreter des Senats, des AStA, der Personalvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung einmal im Semester Gelegenheit zur Information und Beratung. In der 28. Sitzung am 17.04.2015 bestand Einigkeit, dass der Vorsitzende des Hochschulrats zur Erfüllung der Informationspflichten jeweils an einem Tag im Semester für diese Gespräche zur Verfügung steht. Nach der Neukonstituierung war sich das Gremium in der 40. Sitzung am 19.01.2018 einig, dass sich diese Regelung bewährt hat und beibehalten werden soll.

Am 30.01.2018 fanden Gespräche zur Information und Beratung mit Vertretern des AStA und dem Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten statt. Der Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten sowie die Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hatten den Termin abgesagt. Der Vertrauensmann der Schwerbehindertenvertretung reagierte auf das Gesprächsangebot nicht. Im Sommersemester 2018 fand sich kein Termin für ein persönliches Gespräch, so dass der Vorsitzende den Gremien und Vertrauenspersonen anbot, wichtige Themen und Anliegen per Telefon- oder Videokonferenz besprechen. Das Angebot wurde jedoch nicht angenommen. Am 12.10.2018 fanden Gespräche zur Information und Beratung mit Vertretern des Personalrats der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten sowie mit der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung statt. Vertreter/-innen des AStA und des Personalrats der nichtwissenschaftlich Beschäftigten hatten aus terminlichen Gründen abgesagt. Der Vertrauensmann der Schwerbehindertenvertretung reagierte auf das Gesprächsangebot nicht.

7.1 Weitere Tätigkeiten des Vorsitzenden

Mindestens einmal wöchentlich tauscht sich der Hochschulratsvorsitzende in ausführlichen Gesprächen mit der Rektorin und weiteren Mitgliedern der Hochschulleitung aus. Am 29.01.2018 in Paderborn und am 29.06.2018 in Düsseldorf nahm er zudem an der 19. und 20. Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW teil.

III. Übrige Aufgaben

8 Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums

8.1 Bedarfsorientierte Budgetierung

Der Prorektor Finanzen stellte in der 41. Sitzung am 29.06.2018 das Budgetierungsmodell der TU Dortmund vor. Er legte dar, dass die Berechnung des Finanzbedarfs einer Fakultät den kalkulatorischen Mittelbedarf für Lehre, Forschung, Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie Sachmittel berücksichtigt. Darüber hinaus werden Zusatzmittel für Forschung und Lehre verteilt, die sich teilweise am Forschungserfolg einer Fakultät orientieren. Das Modell wurde sukzessiv über fünf Jahre entwickelt, der gesamte Prozess der Umsetzung erstreckte sich über acht Jahre.

8.2 Exzellenzstrategie

In der 42. Sitzung am 12.10.2018 stellte die Prorektorin Forschung das im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder bewilligte Exzellenzcluster „RESOLV – Ruhr Explores Solvation: Verständnis und Design lösungsmittelabhängiger Prozesse“ vor. Das gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB) beantragte Cluster wird vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2025 gefördert.

8.3 Forschung auf dem LogistikCampus der TU Dortmund

Der Hochschulrat informierte sich in einem Ortstermin in der 43. Sitzung am 13.10.2018 über die Forschung im Bereich Logistik an der TU Dortmund. Im Rahmen einer Führung durch die Versuchs- und Experimentierhallen auf dem LogistikCampus besichtigten die Hochschulratsmitglieder autonome Drohnenschwärme, selbstlernende Transportroboter und neue Entwicklungen mit Komponenten künstlicher Intelligenz (wie etwa Tracker). Zu den aktuellen Forschungs- und Entwicklungsthemen zählt insbesondere die Logistik 4.0 mit dem Ziel, Flexibilität und Produktivität durch digitale Produktion zu erhöhen und dabei neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Diskutiert wurden u.a. die gesellschaftliche Akzeptanz von Anwendungen, die auf künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen basieren, sowie die Frage, inwiefern sich mit Industrie 4.0 Arbeitsbedingungen verbessern und verändern lassen.